Zeitschrift: Cartographica Helvetica. Sonderheft

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

Band: 4 (1993)

Artikel: HENRIPOLIS : Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Autor: Castellani Zahir, Elisabeth / Voogt, Johan W.F. / Ingen-Housz, Johannes M.L. / Feldmann, Hans-Uli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HENRIPOLIS:
Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Dokumentation zur Faksimilierung

Beschreibung

Vnd Entwerffung deß Orths vnd gelegenheit der Newen Statt Henripolis **genandt / so man nächst bey Neüwenburg im Schweytzerlandt bauwet.**

Beyneben außführlicher Erleutterung der Freyheiten/Gerechtigkeiten/vnd Komligkeiten deren die Jenigen genüessen werden / so sich daselbst Niderlassen.

Allles auß Gnaden / Gewalt vnd Bewilligung ihrer Fürstlichen Durchleucht deß Hertzogen von Longewille / vnd Toutewille / Graffen zu Newenburg vnd Valleligin &c.

Ist auß dem Frantzösischen Original getrewlich vbersetzt worden. 1625.

Getruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes / Im Jahr Christi 1626.

Dokumentation zur Faksimilierung

Die Arbeitsgruppe für Kartengeschichte der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie dankt den Verantwortlichen der folgenden Kartenarchive für Ihre Mitarbeit und für die Erlaubnis, die Kartenoriginale reproduzieren zu dürfen:

Bibliothèque Publique et Universitaire, Neuchâtel

Bundesamt für Landestopographie, Historisches Kartenarchiv, Wabern

Koninklijke Bibliotheek, Den Haag

Zentralbibliothek, Kartensammlung, Zürich

Diese Dokumentation ist ein Sonderdruck aus der Fachzeitschrift für Kartengeschichte CARTOGRAPHICA HELVETICA, Heft 8/1993.

Kartenformat: 52 x 41 cm
Bildformat: 41 x 31 cm
Kartenpapier: Büttenpapier, SK2, 145 g/m^2
Druck: einfarbiger Offsetdruck

Bezugsquelle und ©:
Verlag CARTOGRAPHICA HELVETICA
Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

August 1993

Zum Titelbild:
«Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt ...» Titelseite des deutschsprachigen Werbeprospektes, Augsburg 1626. (Bibliothèque Publique et Universitaire, Neuchâtel).

HENRIPOLIS: Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts

Elisabeth Castellani Zahir, Johan W. F. Voogt, Johannes M. L. Ingen-Housz, Hans-Uli Feldmann

Henripolis, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts geplante, aber nie gebaute Grossstadt am Nordende des Neuenburgersees, ist bis heute Utopie geblieben. Der Entwurf zu dieser geplanten Stadt ist uns sowohl schriftlich in Form eines Werbeprospektes als auch graphisch in 3 Kupferstichkarten überliefert.

Die historische Utopie: eine europäische Grossstadtgründung zwischen Holland und Italien

1626: Wir befinden uns zu Beginn des damals noch nicht Dreissigjährigen Krieges in Europa. Das reformierte Holland war seit 1581 eine von den katholisch gebliebenen südlichen Niederlanden unabhängige Wirtschaftsmacht und die holländische Ost-Indienkompanie stand in höchster Blüte. Niederländische Hugenotten wollten ihre kommerziellen Beziehungen mit Italien aufrechterhalten; sie suchten einen sicheren Handelsweg nach Süden unter Vermeidung katholischer Gebiete. Da bot sich die reformierte Schweiz an. Unter dem Gesichtspunkt europäischer Handelspolitik hängt die Gründung von Henripolis zusammen mit der Idee eines transhelvetischen Wasserwegprojektes, das von Basel über die Fluss- und Seenplatte am Jurafuss bis zum Genfersee die Wasserstrasse Rhein–Rhone schliessen sollte.

Interessiert an einer Stadtneugründung war auch der damalige Herr von Neuenburg, Henri II d'Orléans-Longueville (1595–1663) (Abb. 1). Dieser Fürst Henri glaubte damals, eine solche Handelsstadt – und darum ging es ihm bei «seiner» Stadt «HENRIPOLIS» – wäre doch eine feine Geldeinnahmequelle und gab seinen Willen im Juni 1625 in einem Statut kund, in dem er bereits die Verwaltung der künftigen Stadt festlegte.[1] Ein weiteres politisches Kalkül von Henri war, den ihm feindlich gesonnenen, aufmüpfigen Bürgern der Stadt Neuenburg eine unliebsame Konkurrenz vor die Nase zu setzen. Sein Kanzler Jehan Hory (1537–1656) nahm sich der Sache beherzt an und stiess für die Idee eines neuen internationalen Handelszentrums am Neuenburgersee auf lebhafte Zustimmung bei den niederländischen Kaufleuten und in den dortigen Finanzkreisen, wobei auch die Vereinigte Ostindische Kompanie Interesse an einem Güterumschlagplatz bekundete. Auch zwei Schweizer Herren der Zunft, Bonifacius Iselin, ein Basler Geschäftsmann in Mailand, und der St. Galler Textilkaufmann Caspar Scherer, akkreditierter Kaufmann in Amsterdam, waren mit von der Partie.

Die Werbe-Utopie: ein Marketing-Konzept anno 1626

Von Anfang an wurde ein internationales Publikum anvisiert. In einer Lyoner Druckerei erschien 1626 die *«Description et représentation du plan et assiette de la nouvelle ville nommée Henripolis que se bastit proche de Neufchastel en Suisse.»* Soweit der Titel des bereits im Vorjahr verfassten französischen Werbeprospektes[2], zu dem es auch ein holländisches und ein deutsches Pendant[3] gab (Abb. Heftumschlag und Abb. 8). «Die neue Stadt Henripolis soll in der Kastelanei von Thielle errichtet werden, inmitten der Schweiz, am Fusse des Jura, zwischen dem Schloss von Thielle und den Dörfern von St-Blaise und Marin, und erstreckt sich vom Neuenburgersee bis zum Flusse Thielle.» (Abb. 7). Man wusste die Sache schmackhaft zu machen: «Der Ort ist sehr reizvoll und gesund. Die Lage ist die beste weit und breit, da in der Umgebung alles zu haben ist: Bodenschätze, Wein, Korn, alle Arten Lebensmittel, natürliche Baumaterialien und vor allem frische Fische aus den umliegenden Flüssen und Seen. Auch wächst dort ein guter Weisswein, und man findet alle Sorten von Früchten vor: Äpfel, Birnen, Nüsse, Mandeln, Pfirsiche, Feigen und ähnliches mehr.»

Auch an den Freizeitwert hatte man wohlweislich gedacht: «Um die Stadt herum liegen herrliche Wiesen, Auen und Almweiden, wo man herumwandeln und sich erholen kann. Leitet man die Wasser der verschiedenen Flüsse in Kanälen um die Stadt, so könnte man auf diesen künstlichen Gewässern auf kleinen Booten und Gondeln fischen, jagen oder auch nur so herumfahren.» Nicht unerwähnt bleibt das Gold, welches aus der naheliegenden Areuse gewaschen werden kann ... Auf diesem paradiesischen Erdflecken in der Schweiz erhielten

Abb. 1. Fürst Henri II d'Orleans-Longueville (1595–1663) (Universiteitsbibliotheek Leiden).

also die unterzeichnenden Promotoren die Erlaubnis: «Magazine und Gebäude zu errichten, die dazu dienen, den Verkehr und Handel zwischen Italien und den Niederlanden zu fördern, um in der genannten Grafschaft [Neuenburg] Ansehen und Einkünfte zu steigern. Daraus kann im Laufe der Zeit eine Stadt entstehen und eine Gemeinschaft von Händlern, Handwerkern und Arbeitern. Diesen Personen, die bereit sind, sich in der neuen Stadt anzusiedeln, werden vielerlei Privilegien gewährt, vor allem aber bürgerliche Freiheiten und Immunitäten aller Art.» Dazu gehörten: die freie Religionsausübung für Protestanten und Katholiken (z.Z. des Dreissigjährigen Krieges etwas Utopisches und Zeichen kaufmännischen Kalküls), die Befreiung von Militärdiensten, eine eigene Kommunalverwaltung, freies Marktrecht und überhaupt ein verbrieftes Wirtschaftsmonopol in der Gegend. Ganz international gedacht, sollte Geld in allen Währungen akzeptiert sowie Masse und Gewichte von

Abb. 2. Karte eines Teils von Westeuropa, gestochen durch Pieter van den Keere und herausgegeben von Jodocus Hondius, 1626. Format: 36 x 33 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

Antwerpen übernommen werden. Die Werbebroschüre endet mit einer Anpreisung der zentralen Lage Henripolis' im Herzen Europas:

«Vom Neuenburgersee kann man zu Schiff ohne Unterbrechung in das ozeanische Meer [= Nordsee] und zum Mittelmeer gelangen, ausgenommen eine Tagereise zwischen dem Neuenburger und dem Genfer-See. Die geplante Stadt ist 6 Tagesreisen von Mailand entfernt, 4 von Lyon, Nancy und Chambéry, 3 von Zürich und Dijon, 2 von Basel und Genf, 1 Tagereise von Bern, Freiburg und Solothurn und befindet sich in der Mitte von Italien und Holland. Mit dieser Zwischenhandelsstation im Herzen Europas finden Handel und Verkehr besagter Provinzen eine merkliche Annäherung, der Weg wird bequemer, kürzer und sicherer als die alten Verbindungen.

All die oben genannten Dinge werden in allen wichtigen Städten Europas publiziert. Schloss Neuenburg, den 4. Oktober 1625, gezeichnet G. de Montigny, J. Hory und D. Thomasset.»

Sofern man unter Gesellschaftsutopie einen ausmalenden Vorgriff auf die Zukunft versteht, der den Keim kommender Realität in sich trägt, dann trifft das auf Henripolis zu. Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit sind Tugenden der bürgerlichen Gesellschaft, die sich erst rund 200 Jahre später allgemein durchsetzen sollten.

Die Architektur-Utopie: eine ideale Stadtanlage

Henripolis ist uns aber nicht nur als zukunftsweisende Gesellschaftsutopie einer friedliebenden Händlergemeinschaft überliefert. Die Promotoren haben dem Werbeprospekt einen gestochenen Plan beigelegt, der aus der Vogelperspektive eine ideale Stadtanlage darstellt: Ein polygonales Halbrund mit rechtwinkligem Strassenraster ist in 1650 Parzellen aufgeteilt. Die senkrecht vom See her aufsteigende Hauptachse kennzeichnet eine dreiteilige Platzabfolge, die der funktionellen Hierarchie entspricht. Das Hafenareal im Süden am See ist der Schwerpunkt kommerzieller Aktivitäten, der Rathausplatz betont in der Mitte das politische Zentrum der Bürgerschaft, und am Ende dieser Nord–Süd-Achse protzt der fürstliche Stadtpalast wohl ein bisschen einsam, aber repräsentativ.

Rechts und links vom Rathausplatz liegen die beiden protestantischen Kirchen, je eine für französisch- und deutschsprachige Bürger, so wie es im nahegelegenen Murten tatsächlich lange Zeit üblich war. Nach Artikel 7 und 8 der «Charte d'Henripolis» sollten die Katholiken den Gottesdienst in den nahegelegenen Dörfern Landeron oder Cressier besuchen können. Eine Abfolge von regelmässig angeordneten Springbrunnen sorgt für Ästhetik und Hygiene. Den Stadtplan

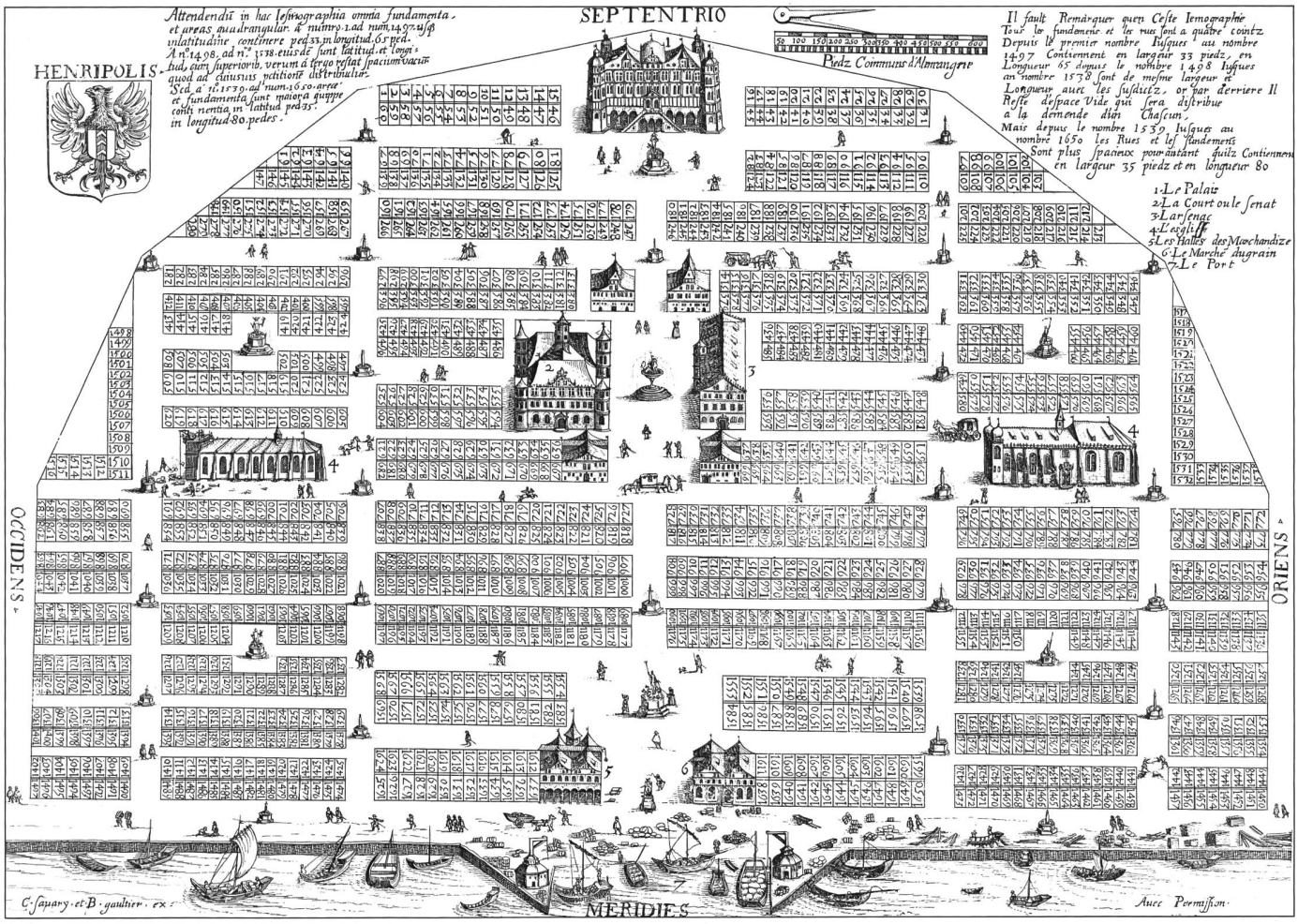

Abb. 3. Stadtplan von Henripolis aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 37 x 26,3 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

von Henripolis zeichnen geometrische Klarheit und ausgewogene Akzentsetzungen aus. Wo sind die Vorbilder? Idealstädte haben ganz besonders die Menschen der Renaissance beschäftigt, besonders in Italien – und italienische Einflüsse sind für den Plan von Henripolis anzunehmen. Vielleicht hat sich der Entwerfer Henripolis' von Vicenzo Scamozzis Idealstadt aus dem Jahre 1615 anregen lassen? Beiden gemeinsam sind die Form des runden Polygons (= Vieleck) und der rechtwinklige Strassenraster. Neu und aussergewöhnlich in Henripolis ist die zum Hafen senkrechte Hauptachse, während Scamozzi die Platzabfolge parallel zum Wasser anordnet.

Der Entwurf für Henripolis ist ein Idealstadtmodell. Wie bei allen idealen Stadtplänen zeichnet sich das Konzept durch das Bemühen aus, in einem geordneten System, das den Gesetzen der Geometrie gehorcht, die einzelnen Baumassnahmen festen Regeln zu unterwerfen.

Das Ende der Utopie

Die Stadtgründung von Henripolis ist über den Entwurf im Werbeprospekt nicht hinausgekommen. Henripolis wurde nie gebaut. Es fehlten aber schlussendlich nicht nur die nötigen flüssigen Geldmittel, es mangelte vor allem an der notwendigen politischen Unterstützung des lokalen Machtzentrums, und das war Bern, die Schutzmacht der Neuenburger Bürger. Weder Bern noch die Stadt Neuenburg waren nämlich daran interessiert, eine immense Konkurrenzstadt mit voraussichtlich 13 000–15 000 Einwohnern (das mächtige Bern zählte damals vielleicht gerade 10 000 Bewohner) so dicht vor der Nase zu haben. Zudem standen die gerade erstarkenden protestantischen Stadtbürger von Neuenburg in ernsthaftem Zwist mit ihrem ungeliebten katholischen Landesherrn Henri II – und sie vereitelten ihrem Fürsten mit Freude seine eigenen machtpolitischen Ambitionen. Abgesehen vom lokalpolitischen Boykott seitens Berns und Neuenburgs und von den fehlenden Finanzen fanden sich auch nicht genug Ansiedlungswillige, die – trotz der europäischen Werbekampagne – der Utopie von Henripolis Glauben geschenkt haben.

Elisabeth Castellani Zahir, Kunsthistorikerin
Elsternstrasse 12, CH-4104 Oberwil

*

Die Kartenbeilagen

Seit einiger Zeit läuft an der Fakultät der Geographischen Wissenschaften der Universität Utrecht unter Leitung von Prof. Dr. Günther Schilder das bibliographische Forschungsprojekt «Explokart». Ziel dieses Projektes ist nicht nur ein Katalog über Karten, topographische Drucke und Porträts in Broschüren des 16. und 17. Jahrhunderts, sondern auch eine Analyse der illustrativen und informativen Zwecke des Bildmaterials in Bezug zum begleitenden Text.[4, 5]

In der Folge werden hier die Karten und der Text des sechzehnseitigen Werbeprospektes (Pamphlet Nr. 3656a des «Knuttel»-Kataloges der Königlichen Bibliothek in Den Haag) näher beschrieben. Die holländische Ausgabe des Prospektes, der 1626 in Amsterdam bei der Witwe von Jacob Jacobsz für Willem Jansz Stam gedruckt worden ist, trägt den Titel: *«Beschrijvinghe ende ontwerp van de plaetse ende gheleghentheyt der nieuwe stadt ghenaemt Henripolis, dewelcke aldernaest bij Nieuwenburg in Switserlant gebout wort»* (Beschreibung und Entwurf des Ortes und der Lage der neuen Stadt genannt Henripolis, welche sehr nahe von Neuenburg in der Schweiz gebaut wird).[6]

Dazu folgt noch ein Untertitel: *«beneffens uytvoerlijcke ende grondelijcke verklaringhe van de vryheden, gherechtigheden ende nutticheden die de ghene sullen ghenieten die haer aldaer nedersetten. Alles uyt gratie, authoriteyt, octroy ende bewillinghe van sijne voorstelijcke doorluchtigheyt den hertogh van Longeville ende Touteville, Grave van Nieuwenburgh ende Vallangien etc. Uut het Fransch originael ghetrouwelijck ghetranslateert...»* (ausser-

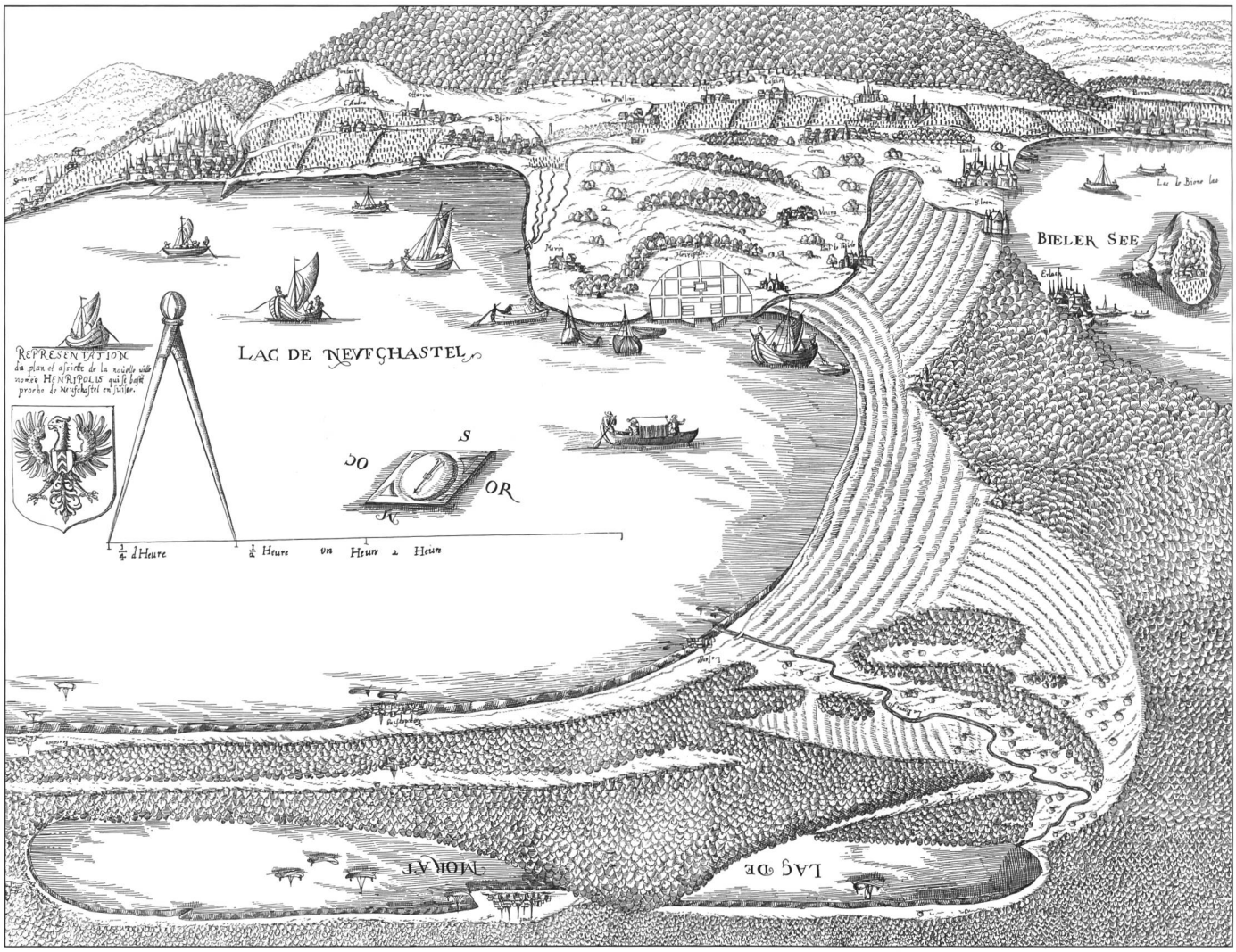

Abb. 4. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem deutschen Werbeprospekt (?). Format: 41 x 31,5 cm. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

dem eine ausführliche und gründliche Erklärung der Freiheiten, Rechte und Nützlichkeiten, welche diejenigen geniessen sollen, die hier sesshaft werden. Alles durch die Gnade, Ermächtigung, Patent und Bewilligung seiner Fürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Longueville und Touteville, Graf von Neuenburg und Valangin etc. Aus dem französischen Original getreulich übersetzt...).

Dem Werbeprospekt sind drei Karten beigelegt, die von Pieter van den Keere (1571–1646?) graviert und durch Jodocus Hondius d. J. herausgegeben wurden. Die Karten scheinen sorgfältig und mit Bedacht ausgewählt worden zu sein. Sie ergänzen den schriftlichen Inhalt der Broschüre in idealer Form. Als Einstieg wird in kleinem Massstab ein grosses Gebiet als Übersicht innerhalb des europäischen Raumes, dann in einem grösseren Massstab die Umgebung von Henripolis und schlussendlich der eigentliche Stadtplan gezeigt.

Nachforschungen in einigen Schweizer Bibliotheken haben ergeben, dass sich nur in der Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel ein französisches Exemplar des Werbeprospektes befindet. Gemäss dem Impressum wurde es 1626 durch Claude Savary und Barthelemy Gaultier in Lyon publiziert. Die drei ursprünglichen Kartenbeilagen fehlen, wobei die nachfolgend beschriebene Karte von West-Europa wenigstens als Photokopie vorhanden ist. Die gleiche Bibliothek besitzt auch noch ein deutsches Exemplar, das ebenfalls 1626 von Johann Schultes in Augsburg gedruckt wurde. Kartenbeilagen sind darin keine enthalten.

Karte von West-Europa

Die niederländische Ausgabe der erstgenannten Karte trägt den Titel *«Carte des chemins pour la conduitte des marchandises de France, Italie, Suisse et Païs Bas»* und ist mit *Petrus Kaerius Caelavit.* und *J. Hondius excude* signiert (Abb. 2). Die französische Ausgabe führt den gleichen Titel, mit Ausnahme des Namens *«Flandre»* anstelle von *«Païs Bas»* und sie ist mit *«C. Savary et B. Gaultier ex.»* signiert. Rechts unten steht ausserdem *«avec permission»*.

Der Gedanke liegt nahe, anzunehmen, dass Pieter van den Keere die zum französischen Prospekt gehörenden Karten kopierte. Von ihm sind interessanterweise nach 1623 kaum noch weitere Arbeiten bekannt.

Auf der französischen Karte steht rechts unten in einem rechteckigen Rahmen *«Meridiani positi sunt ex ratione paralleli Gr. 48.0 ad circulum maximum»*. Dies bedeutet, dass als Massstab für die ganze Karte die Länge des Meridians auf dem 48. Breitegrad verwendet wurde. Van den Keere übernahm diesen Text in etwas gekürzter Form mit folgendem Wortlaut: *«Meridiani sunt ex ratione paralleli Gr. 48.0 maximum»* und setzte ihn in eine sehr schön gestaltete Kartusche. Die Windrose, auf den Karten links oben, zeigt, dass beide nach Westen orientiert sind. Weiter sind auf beiden Karten drei verschiedene Massstabsbalken dargestellt, aus denen man ein Abbildungsverhältnis von ungefähr 1:2 225 000 ableiten kann. Die Namen der Länder, Städte und Flüsse stimmen beinahe miteinander überein. Die holländische Karte zeigt im Nordwesten mit Dünkirchen und Calais etwas mehr von der Nordseeküste, während auf der französischen Karte noch die Insel Walcheren eingetragen ist. Im Osten reicht der Kartenperimeter der holländischen Ausgabe bis nach Venedig, derjenige der französischen etwas nördlicher.

Auffallend ist zunächst, dass die Karte ein Gebiet erfasst, welches in östlicher Richtung über die Alpen und im Süden über Lyon hinaus reicht und im Norden sogar noch einen Teil der Nordsee umfasst. Ausserdem

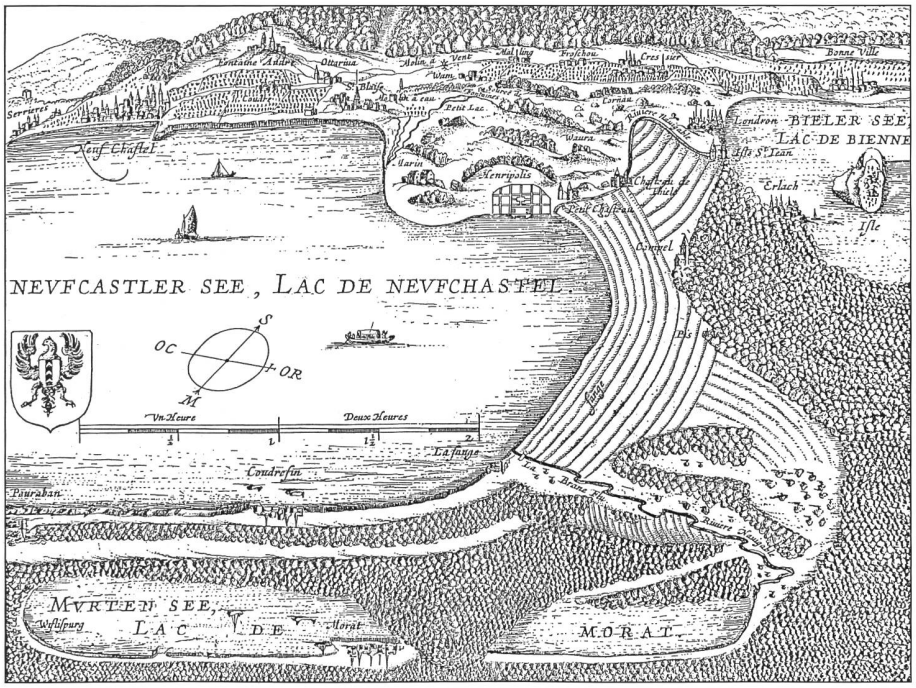

Abb. 5. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem holländischen Werbeprospekt von 1626, vermutlich durch Pieter van den Keere gestochen. Format: 21 x 16,3 cm. (Koninklijke Bibliotheek, Pfl. 3656a).

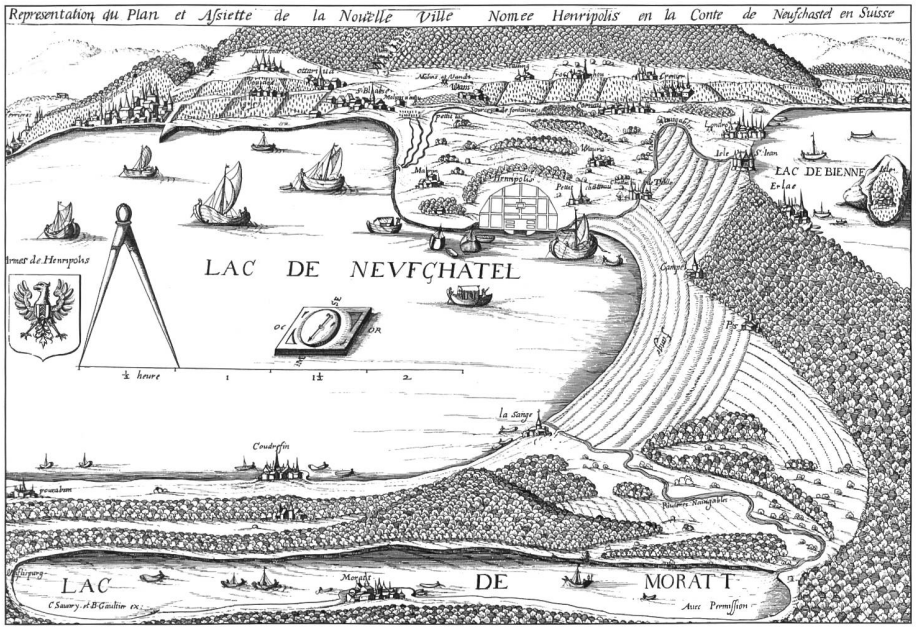

Abb. 6. Karte eines Teils des Neuenburger Sees aus dem französischen Werbeprospekt von 1626, herausgegeben in Lyon durch C. Savary und B. Gaultier. Format: 36,5 x 25,2 cm. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung).

gibt die Karte den Eindruck, dass Rhein, Maas und Schelde mit ihren verschiedenen Nebenflüssen, aber auch die Rhone und Saône fast bis zu den Quellen schiffbar sind. Eine weitere bemerkenswerte Feststellung ist die Darstellung von Verbindungswegen aus allen Richtungen, welche nach einem zentralen Ort führen: Henripolis.

Diese Karte ist keine Kopie einer bereits bestehenden Vorlage. Das Kartenbild mit seinen Staatsgrenzen und Strassen ist ungewöhnlich und in dieser Form nirgendwo anders zu finden. Der französische Autor hat die Vorlage für den Kupferstich scheinbar frei entworfen, um den Werbetext im Prospekt mit einer kartographischen Darstellung zu unterstützen.

Karte von Henripolis und seiner Umgebung

Die zweite Karte der holländischen Ausgabe hat keinen Titel und ist auch nicht signiert (Abb. 5). Die französische Karte verfügt entlang des oberen Randes über eine Titelleiste: *«Représentation du Plan et Assiette de la Nouelle Ville Nomée Henripolis en la Conté de Neufchastel en Suisse»* und ist links unten mit den Namen der Verleger *«C.Savary et B. Gaultier ex.»* und rechts unten mit der Mitteilung *«Avec Permission»* versehen (Abb. 6).

Obwohl im ersten Augenblick das Bild der holländischen Karte eine grosse Übereinstimmung mit der französischen Vorlage vermittelt, kann man bei eingehender Betrachtung doch viele Unterschiede feststellen. Die Beschriftung ist völlig anders und die Handschrift stärkt die Vermutung, dass Pieter van den Keere auch der Stecher dieser Karte ist.

Die holländische Karte zeigt eine einfache Windrose und einen sorgfältig ausgearbeiteten Massstabsbalken, während auf der französischen Karte ein Kompassgehäuse mit Nadel und ein einfacher Distanzbalken mit einem geöffneten Zirkel zu finden sind. Der Massstab beträgt ungefähr 1:120 000. Der auffallendste Unterschied ist die Darstellungsweise des Hügels «Mont Vully» zwischen Neuenburger See und Murtensee. Auf der holländischen Karte ist er, wie bei einem Rundpanorama üblich, gegen unten aufgeklappt, während die französische Ausgabe eine reine Vogelschauabbildung ist. Im Archiv des Bundesamtes für Landestopographie in Wabern befindet sich eine dritte Variante mit einer gleichen panoramaartigen Darstellung, bei der aber konsequenterweise auch die Beschriftung im unteren Bereich der Karte auf dem Kopf steht. Die Herkunft dieser zusätzlichen Ausgabe ist noch nicht bekannt (Abb. 4).

Die Bemühungen des Kartenautoren sind offensichtlich: die im Werbeprospekt versprochene *«schoone gheleghentheyt der Stadt»* (schöne Stadtlage) mit der sie umgebenden Weinbergen, Wiesen, einem schönen Eichenwald, den Seen, Bächen und schiffbaren Flüssen in einer Landschaft mit wohlhabenden Dörfern und Städten zu akzentuieren.

Der Stadtplan: «Citta Ideale» Henripolis

Dem holländischen Prospekt ist als dritte Abbildung ein unsignierter Stadtplan beigefügt. Man muss annehmen, dass Pieter van den Keere auch diesen Kupferstich ausführte. Die Bibliothek von Neuenburg besitzt anstelle des ursprünglich zum französischen Prospekt gehörenden Originales eine 1841 im Steindruck angefertigte Reproduktion.

Der bereits vorangehend beschriebene Stadtplan deckt sich bestens mit der im Werbeprospekt präsentierten, idealen Vorstellung der Stadt Henripolis. Zur Erinnerung: Im Text wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, wie günstig die Lage der Stadt sei, nicht nur wegen der gesunden und naturreichen Umgebung, sondern auch wegen des Sicherheitsaspektes, der jegliche Festungswerke überflüssig machte. Auf dem Plan fehlen diese denn auch.

Dem Prospekt kann man weiter entnehmen, dass Seine Fürstliche Durchlaucht Henri II einen speziellen Platz reserviert habe, um sich darauf einen Palast bauen zu können. Der beste Platz für einen solchen Palast war meist irgendwo gegen die Aussenseite der Stadt hin, damit der Fürst mit seinem Hofstaat für seine Reisen nicht immer mühsam durch die halbe Stadt ziehen musste. Auf dem Plan sehen wir diese Idee verwirklicht. Im Text wird ebenfalls erwähnt, dass die

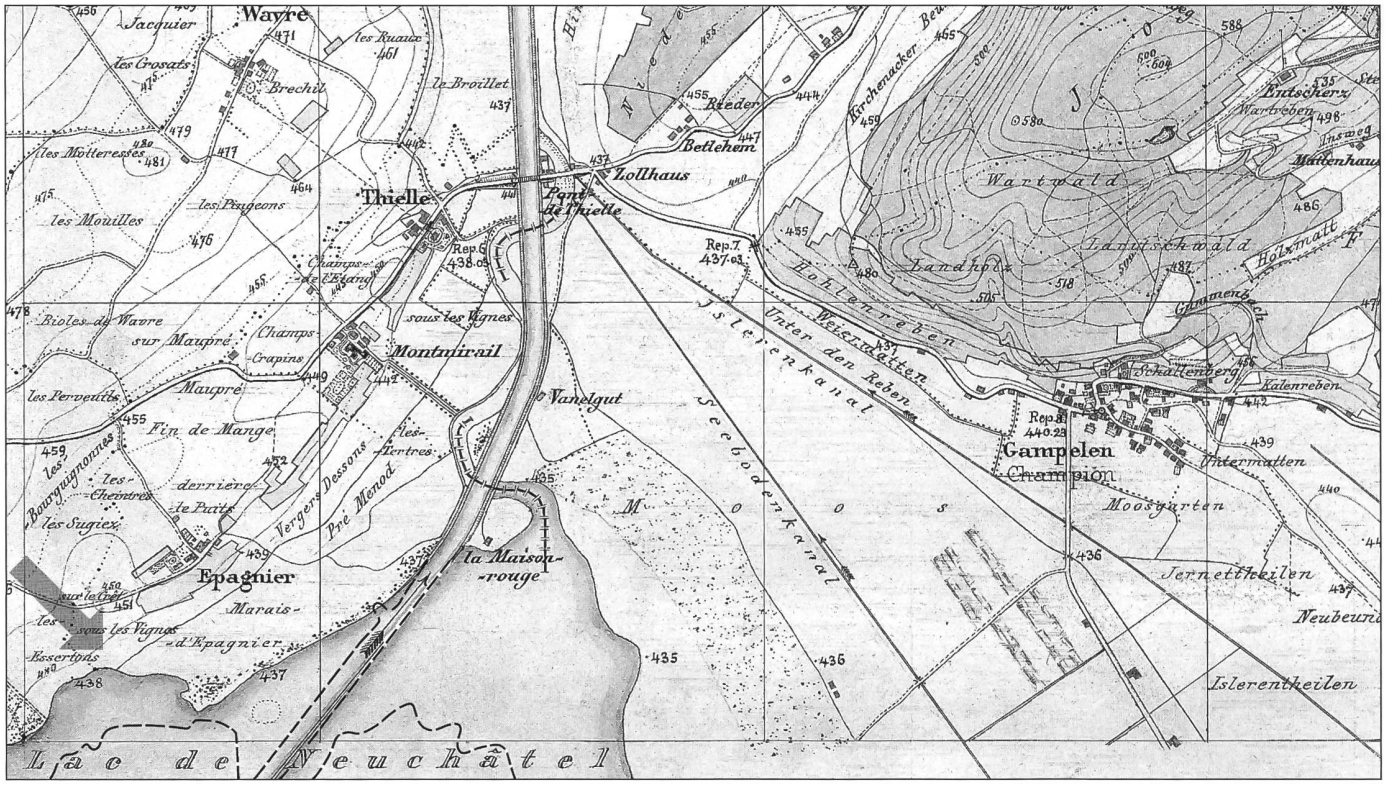

Abb. 7. Geplanter Standort für die Stadt Henripolis. Ausschnitt aus einem Messtischblatt 1:25 000 von 1871 (nach der ersten Juragewässerkorrektion). Das heutige Seeufer ist strichliert eingetragen. (Historisches Kartenarchiv, Bundesamt für Landestopographie, Wabern).

Stadt keine Garnison erhalte und die Bewohner somit von der Einquartierung fremder Soldaten, die nicht zum eigentlichen Hof gehörten, verschont bleiben würden. Die Absicht dieses Hinweises: eine friedliche Stadt ohne viel Kriegsvolk und einem beliebten Herrscher bildet eine entsprechend grosse Anziehungskraft auf fremde Kaufleute mit ihren grossen Reichtümern. Der zu erwartende schwunghafte Handel und Verkehr kommt im Plan durch den grosszügig angelegten Hafen- und Marktplatz mit Einrichtungen zum Laden und Entladen von Schiffen und den verschiedenen, auf dem Quai lagernden Güter zum Ausdruck.

Der Massstab dieser Karte gibt die Strecke von *«600 pes communes Germanias»* an, also ca. 1:6000. Rechnet man mit einer Fusslänge von ca. 30 cm, so ist die Stadt ungefähr 1200 m breit und 1000 m tief. Der Text rechts auf der Karte ist eine wörtliche Übersetzung desjenigen auf der französischen. Die darin genannten grösseren Bauparzellen sind die links der Handelsbörse (Forum Mercator / Les Halles des marchandises) und rechts der Getreidebörse (Granarium / Le marché du grain) liegenden.

Johan W. F. Voogt; Johannes M. L. Ingen-Housz, drs
Universiteit Utrecht, FRW; Vakgroep Kartografie
Postbus 80115, NL-3508, TC Utrecht

Anmerkungen / Quellen

1 *Charte d'Henripolis,* 24.6.1625 (Archives d'Etat, Neuchâtel)

2 Matile, G. A., *Musée historique de Neuchâtel et Valangin, Bd.1,* Neuchâtel 1841; mit dem französischen Originaltext des Werbeprospektes vom 4.10.1625, S. 261–271. Die folgenden Zitate sind Übersetzungen der Verfasserin.

3 *Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt* / so man nächst bey Neuwenburg im Schweytzerlandt bauwet. Getruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes / Im Jahr Christi 1626 (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel)

4 Guibert, J., *L'affaire Jean Hory.* Un aspect du règne de Henri II de Longueville. Cahiers de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel, No. 5. Neuchâtel, 1972.

5 Pelet, P. L., *Une fondation de ville au XVIIe siècle: Henripolis.* Revue Historique de droit français et étranger. S. 407–427. Paris, 1951.

6 Knuttel, W. P. C., *Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in den Koninklijke Bibliotheek. 's-Gravenhage, 1899–1920. Teil 1; Vgl. Petit L. D., Bibliotheek van Nederlandsche pamflettenverzamelingen van de bibliotheek van Johannes Thysius en de bibliotheek der Rijksuniversiteit te Leiden. 's-Gravenhage, 1882. No. 2124.*

Abb. 8. «Beschreibung und Entwerffung des Orths und gelegenheit der Newen Statt Henripolis genandt … Getruckt zu Augsburg bey Johann Schultes im Jahr Christ 1626.»
Deutscher Werbeprospekt, Seiten 1–13. Die Titelseite ist auf diesem Heftumschlag in Originalgrösse abgebildet. Prospektformat ca. 14,5 x 18,5 cm. (Bibliothèque Publique et Universitaire Neuchâtel).

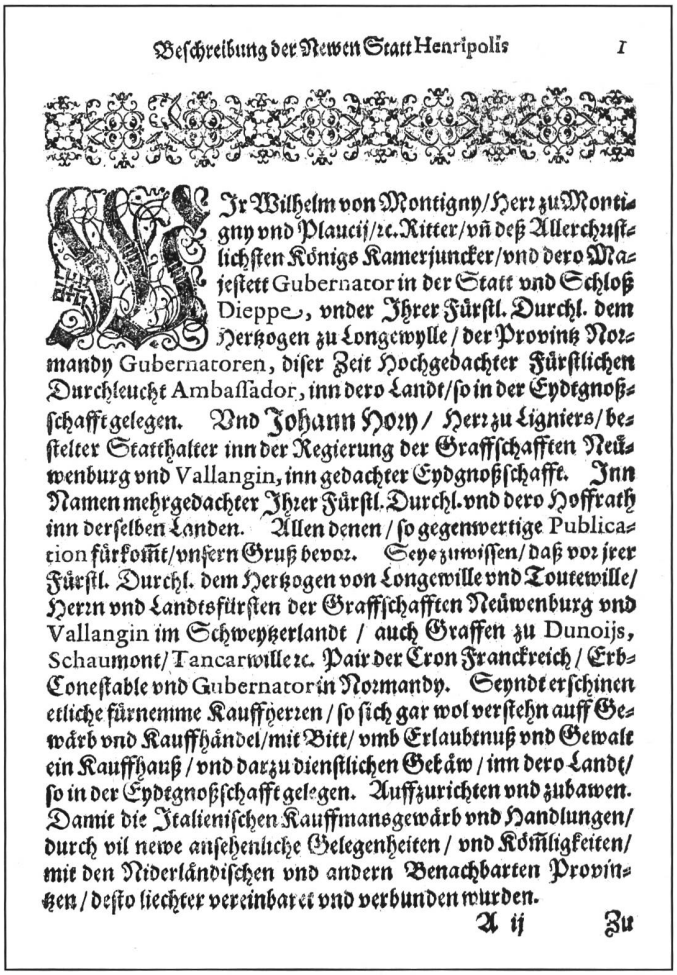

Beschreibung der Newen Statt Henripolis 1

SIr Wilhelm von Montigny / Herr zu Montigny vnd Plaucij / rc. Ritter / vñ deß Allerchristlichsten Königs Kamerjuncker / vnd dero Majestett Gubernator in der Statt vnd Schloß Dieppe, vnder Ihrer Fürstl. Durchl. dem Hertzogen zu Longewylle / der Provintz Normandy Gubernatoren, diser Zeit Hochgedachter Fürstlichen Durchleucht Ambassador, inn dero Landt / so in der Eydtgnoßschafft gelegen. Vnd Johann Hory / Herr zu Ligniers / bestelter Statthalter inn der Regierung der Graffschafften Neüwenburg vnd Vallangin, inn gedachter Eydgnoßschafft. Inn Namen mehrgedachter Ihrer Fürstl. Durchl. vnd dero Hoffrath inn derselben Landen. Allen denen / so gegenwertige Publication fürkomt / vnsern Gruß bevor. Seye zuwissen / daß vor jrer Fürstl. Durchl. dem Hertzogen von Longewille vnd Toutewille / Herrn vnd Landtsfürsten der Graffschafften Neüwenburg vnd Vallangin im Schweytzerlandt / auch Graffen zu Dunoijs, Schaumont / Tancarwille rc. Pair der Cron Franckreich / Erb-Conestable vnd Gubernator in Normandy. Seyndt erschinen etliche fürnemme Kauffherren / so sich gar wol verstehn auff Gewärb vnd Kauffhändel / mit Bitt / vmb Erlaubtnuß vnd Gewalt ein Kauffhauß / vnd darzu dienstlichen Gekäw / inn dero Landt / so in der Eydtgnoßschafft gelegen. Auffzurichten vnd zubawen. Damit die Italienischen Kauffmansgewärb vnd Handlungen / durch vil newe ansehenliche Gelegenheiten / vnd Königligkeiten / mit den Niderländischen vnd andern Benachbarten Provintzen / desto liechter vereinbaret vnd verbunden wurden.

A ij Zu

Zu sonderlicher Ergetzligkeit vnd Nutzbarkeit aller Kauffleuthen/so wol an der Fuhr vff der Aer/vñ dergleichen verfertigung/ so durch kürtzer mittel vnd weg zugeht / als an der Arbeit / Mühe vnd Kosten/so vil geringer seyn werden/wie auch in gleichem dero Landt / inn der Eydtgnoßschafft desto gangbarer / vnd an Gewärb vnd Handlungen reicher vnd vberflüssiger / dann bißhero gewesen / allerhandt Handtwercker daselbst einzuführen / zu mercklichem Nutz vnd Vortheil aller dero Vnderthonen/ vnd zu zierd vnd ansehen gedachter Graffschafften/auch zu vermehrung dero Einkommen : Vnd vmb erlangung eines Platzes vnd Niderlag inn gedachten dero Landt inn der Eydtgnoßschafft / an einem bequemen Ort/da man mit der Zeit eine Statt vnd Gemeyn der Kauffleuthen / Meysteren / Handtwerckern vnd anderen / zum Gewärb vnd Handlungen / nutzlichen vnd nothwendigen Personen zuerbawen/ wie dann auch inn gleichem / vmb vergunstiaung vnnd vbergebung gewisser Freyheiten / Befreyungen / Schutz vnd Gerechtigkeiten : Dardurch bessere Glegenheit zufinden. Daß desto mehr ehrliche Leuth herzu gezogen vnnd beruffen wurden. Welches alles einer gantzen Eydtgnoßschafft zu mehrer Lob / Nutz / Koñligkeit / vnd zu einem Zuflucht aller ehrlichen verfolgten Personen fürgenommen wirdt/ꝛc.

Darauff dann wol Hochgedachte Ihr Fürstl. Durchl. sich gnädig erzeigt / zum gemeinen Nutz der Handlungen vnnd Gewärben/ in gantz Teutschlandt/Franckreich/ Italien / Schweytzer-Engel-vnd Niderlandt / vnd andern Benachbarten Provintzen/ vnd gnädigklich/ auß freyer voller Macht vnd Gewalt/ eingewilliget. **Allen vnd Jeden** / die sich vnder jhrer Fürstl. Durchl. Iurisdiction, Schutz vnd Schirm inn disen jhren Landen inn der Eydtgnoßschafft gelegen / mit guter Zeugknuß / jhrer Froñkeit erbaren lebens vnd guten verhaltens begeben werden. Vil schöner vnd grosser Freyheiten vnd Gerechtigkeiten mit zutheilen : Wie solche in offenem Brieff von jhrer Fürstl. Durchl. hernacher Summarischer weiß vermeldet werden : Wie sie dann auch vergönnet vnd geben hat/ ein gewissen Platz vnd Orth / für die erbawung einer Statt vnd Kauffhauses/ als hernach beschriben / mit allem deren Vmbkreiß / anhang vnd weitte außführlichen in Grund gelegt.

Zum Ersten / hat Ihr Fürstl. Durchl. auffgenommen/ inn jhre Graffschafften Neüwenburg vnd Vallangin alle vnd jede Personen / von Standt vnd Beschaffenheit / wie oben vermeldet / so wol Catholische als Evangelischer Schweitzer Religion/ aber auff Leibstraff kein anderer Secten. Vnd nimbt in jhr Schutz vnd Schirm / Sie/ jhre Weiber vnd Kinder / sambt Haab vnd Gut : Vnd gibt jhnen Recht vnd Freyheit / als gebornen Landtkindern / vnd natürlichen Einsassen / allerdingen/ wie vbrigen im Landt gebornen vnd natürliche Vnderthonen der gedachten Graffschafften / zugenüessen vnd zugebrauchen aller der Freyheiten/Rechten/ Gesatzen vnd gemeinen Bräuchen derselben Graffschafften / auch der Gelegenheiten vnd Vortheylen so die Bündtnnß / welche jhre Fürstl. Durchl. mit den Benachbarten hat / allen jhren Vnderthonen mögen bringen vnd geben. Mit vergwisserung vnd verheissung/ das/ wann mit der Zeit es von nöthen wurde seyn/zu erhaltung / befürderung vnd vermehrung jhrer Hondlungen/ Gewärben/ Handtwerckeren vnd dergleichen Kauffmans Sachen / auch für die Fuhr derselbigen / so wol zu Wasser / als zu Landt / mehr vnd grössere Freyheiten / Recht vnd Gerechtigkeiten/ gnädigklich mit zutheilen.

Zum Andern / haben jhr Fürstl. Durchl. bewilliget/den Begriff vnd Platz/ so die Newe Statt (Henripolis genennt soll werden) zu jrer erbawung/nothwendig mag erforderen / da dann einem jeden innsonderheit/der da bawen will/Häuser/Wohnungen/Baum vnd Lustgarten/auch andere Gelegenheit/ so er wünschen mag / so vil Platz soll zugetheilt werden / als er nach seiner Gelegenheit vnd Vermögen / mit den Herren Caspar Scherer vnnd Bonifacio Iseli / oder deren Verordneten kan vber einkommen / nach dem entwurff / der durch vns mit jhnen gemacht wirdt. Vnd so man dessen von eintwederem ein gewissen glaubwürdigen Schein dem Procurator bringet / der dann von Ihr Fürstl. Durchl. befelch hat / zu kauffen / vnd außzutheilen den gedachten Boden vnd Begriff : Soll jhnen darüber Autentische Brieff / zu jhrer vnd der jhrigen Versicherung mitgetheilt werden zu allen Zeiten.

Es mag auch ein jeder solcher seiner Erbawung/Baum/vnd Lustgarten/zu ewigen Zeiten genüessen / frey vnd entlediget / von allen Beschwerden vnd Dienstbarkeiten / wie es inn gedachtem offenem Freyheitsbrieff vermeldet. Da dann jhr Fürstl. Durchl. inn solcher Statt begriff/ jhro einen sonderbaren Orth vorbehaltet / einen Pallast dahin zubawen / dem Orth zu desto grösserer Zierde.

Es bewilliget gleich fals jhr Fürstl. Durchl. das in gedachter Statt/ zwey Häupter seyn sollen/die Directores genant/ vnd geheissen werden : Vnd das auch ein Todtschläger der einen mit vnversehenem Streich möcht vmbgebracht haben / in dero Häuser acht Tag lange Freyheit habe.

Item sie bewilliget auch das Fischen/vff dem gantzen Neüwenburger See / wie dann auch inn den Flüssen vnd Bächen/ durch das Gebiet der Brug Sylbruckh / wie dann auch inn gleichem das Voglen vnd Jagen.

Jhr Fürstl. Durchl. erlaubt Menigklich/ was Nation vnd Standt er seye/ inn diser newen Statt / frey sicher zu handtieren vnd zu wärben. Vnd das die Reformierten Schweitzerischer Confession auch jhre Tempel/ Pfarren/ Kirchen/ vnd Kirchhöffe haben mögen.

Die

Die Catholischen aber sollen sich bedienen der nächst vmbligenden Oerther Grißbach vnd Landern.

Sie vergunstiget auch den Einwohnern der gedachten newen Statt allerhandt Wahren / groß vnd klein / fein oder einfach / daselbst außzulegen / zu verkauffen / vnd zu kauffen / durch das gantze Jahr : Allermassen nach Recht vnd gewonheit/ als wann es ein Meß vnnd Jahrmarckt wäre. Vnd solches mit gleichmässiger Freyheit / so die andern Stätt vnd Fleckhen in gedachten Graffschafften haben.

Jhr Fürstl. Durchl. bewilliget auch inn gleichem Fall / die Freyheit/das alle Gespän oder Strittigkeiten / so in dem Kauffmans Handel / Gewärben/ vnd Handtwerckheren / inn gedachter Statt so vnder tausent Pfundt Newenburger wehrung / fürfallen / durch gedachte Directoros, vnd von der Statt Einwohnern erwöhlten Sechs Richteren/mögen entscheidet werden/vnd so solche Gspän gedachte Summa vbertreffen wurden / als sollen dieselbigen durch besagte Richter / nit desto minder erörtert vnd entscheiden werden / wann aber jemandt appellieren wolte/ soll solches schleinig/ durch jhren Fürstlichen Hoffrath/ so inn disen Graffschafften bestelt / außgesprochen vnd entscheiden werden : Vnd das vff alles einwerffen vnd replicieren, niemandt anders/ dañ gedachter Fürstlicher Hoffraht mög ersucht werden.

Jhr Fürstl. Durchl. will sich hiemit vnderworffen haben/ so wol in Klag / als in Antwort/ wider die Directores, so wol inn Gemein/als in sonderbaren Sachen gedachter Statt : Das solcher Gspan durch die Comissarien vnd deputierten seines gedachten Raths / soll liquidiert vnd entscheiden werden : Vnd wann auch jrgendt ein Appellation, vor den deputierten Richteren/der drey Ständen diser Graffschafften/darzwischen käme.

Sie bewilliget auch / das niemandts zum Einwohner diser Statt mög auffgenommen werden/ noch derselbigen Freyheit genüeße/

nüeßt / der nicht durch bewilligung dero Hoffrath / Directores vnd Richteren / gedachter Statt / seye angenommen / zu welchem Ende jhr Fürstl. Durchl. gemelten Herrn Scherer vnd Jseli / verordnet / vnd jhnen vollkommen Gewalt vbergeben hat / daß sie mögen zu Burgern auff = vnd annemmen / solche Leuth / die qualificiert seyen / wie obsteht. Vnd alle die so sie zu Burger inn diser Newen Statt annemmen werden. Denen soll jr Burgerrecht bestettiget / jhre erkauffte Plan zugestellt / approbiert / vnd zugenüessen gegeben werden. Als hetten sie mit jhr Fürstl. Durchl. Personlich tractiert / vnd verglichen. Es seyndt auch alle Einwohner diser Newen Statt / sambt jhr Haab vnd Güter / in ermelten beyden Graffschafften befreyet / von allen vnd jeden Außländischen Arresten.

Es ist auch gesetzt / das kein Frembder inn gedachten Graffschafften / ohne obvermeldte Geding / einichen Handel vnnd Gewärb auffrichten dörffe.

Jhr Fürstl. Durchl. bewilliget auch / daß die Einwohner diser offt besagten Statt / vnder einander leben / nach dem Burgrecht einer Gmeyn / wie in andern Stätten dero Graffschafften / vnd sie zu solchem End / vnder einander mögen bequeme Gsatz vnd Ordnungen auffricheen / zu befürderung jrer Handlungen / Gewärben vnd Handtwerckern / wie dann auch zu vermehrung der Wolfahrt jhres gemeinen Wesens: Welche von jhrer Fürstl. Durchl. sollen bekräfftiget werden / vnd daß sie mögen die Vngehorsamen / vnnd Verbrecher solcher Gesatzen vnd Ordnungen straffen / vnd solche straff zum Nutz jhres gemeinen Wesens anwenden.

Es ist auch den Einwohnern gedachter Statt vergunstiget vnd zugelassen / hinder vnd vorder gedachten Graffschafften / allerhandt Güeter / Häuser / Meyerhöff vnnd Felder zu kauffen / vnd zu entlehnen deren gnug verhanden sind / item zu testieren,

zu

zu vbergeben vnd zu verordnen. Auch sich zugebrauchen inn jhren Contracten vnd Käuffen / der Gesatzen / Gebräuchen vnd Gewonheiten deß Landts / wie andere jhrer Fürstlichen Durchl. Vnderthonen.

Hochgedacht Jhr Fürstl. Durchl. vergunstiget auch / vff den Nothfall / den Bezirck der Statt zuerweitteren / das Volck so sich daselbst mehren wirdt / desto besser zu vnderhalten / auch solche Statt desto mehr zubefestigen vñ defendieren. Hiemit auch jnen zugleich die Freyheiten vnd Gerechtigkeiten zu vermehren.

Damit auch sich dise Statt häuffnen möge / so verspricht Jhr F. Durchl. in gedachtem offenem Freyheitsbrieff / sie wolle nicht zulassen / daß sich ein gleichförmige Gemeinschafft vnd Gesellschafft von Kauffleuthen in gedachten jhren Graffschafften auffrichten / es seye dann mit bewilligung gedachter Directoren vnd Richteren diser newen Statt bey verlust aller jhrer Kauffmanswahren / vnd anderer jhrer Güeteren / so die Verbrecher inn gedachte Graffschafften wurden gebracht haben.

Die Einwohner diser newen Statt sollen frey vnd ledig sein von allen Hutten vnd Wachten vff den Grentzen / Brucken / Anfurten vnd Päßen deß Landts / wie dann auch der Schlösseren / Häuseren / Fleckhen oder Vestungen / gedachter jrer Durchl. sonder sie sollen allein jhrer Statt Hutt vnd Wacht halten. Vnd befreyet sye Jhr Durchl. von allen Besatzungen vnd einnemmung der Soldaten / so da nicht von der Hoffhaltung vñ Geleydt sindt. Es ist auch jnen zugelassen / offene Wirtzhäuser vnd Herbergen / so vil jhnen von nöthen / zu bawen / da dann alle Einwohner vnd Wirth gedachter Statt / vom Vmbgelt / vnd Banwein frey vnd ledig seyn sollen. Außgenommen deß wenigen so die Directores verordnen möchten. Es ist jnen auch vergunstiget / Seehäfen vñ Schiffladungen zu bawen / allerhand Schiff daselbst an vñ außzuführen / oder was jhnen sonst für jren Handel / nutz vnd von nöthen seyn wirdt / dessen wider Mennigklich verhinderung / zugebrauchen.

Die Einwohner diser Statt / sollen genüessen der Zollfreyheiten / wie andere Jrer Fürstl. Durchl. Vnderthonen vnd Burger / vnd sollen frey vnd ledig seyn / durch die gedachten Graffschafften Newenburg / Vallangin, von aller gattung Zöllen / Begleittungen / Salvagwardyen / Versicherungen / Weeg vnd Bruckengelt / vnd allen andern Beschwärden vnd dergleichen Auffjagen / wie die sein möchten / außgenommen / deß geringen Zols / so den gemelten Directores gehörig / vnnd auffstellen werden. Dann solches außtruckenlichen inn gedachtem Freyheitsbrieff / allen Amptleuten gedachter Graffschafften verbotten / von jnen vnd den jhrigen nichts zufordern noch zu nemmen / sondern jhnen alle Hülff zuthun. Die Strassen also zuerhalten / das gedachte Einwohner / solcher zu jhrem Handel stättig wol gebrauchen mögen. Auch fürsehung zuthun / mit guten Wirthshäusern auff den Strassen / wie inn gleichen guten Satzungen vnd Ordnungen / daß sie durch gedachte Graffschafften / vmb recht Gelt / Zehrung / Nahrung vnd Herberg haben mögen. Wie solches alles außführlichen inn gedachtem Freyheitsbrieff kundt vnd offenbar / auff welchen gegenwertige Publication sich allerdings vnd gäntzlich richtet.

Dise newe Statt Henripolis, ligt im Gebiet der Brug Zylbruckh / so der Glideren eins ist / der Graffschafften Newenburg vnd Vallangin, die mitten im Schweytzerlandt gelegen / vnden am Berg Jurtha, so das Schweytzerlandt gegen Mitternacht beschleußt / vnd gehören eigenthumlich / als freye Fürstliche Erblandt / Hochgedachter Jhrer Fürstlicher Durchleucht.

Gedachter Statt gelegenheit / ligt zwischen dem Schloß de Thiele, gemeinklich die Zylbruck genant / vnd den Flecken Sant Bläsi / Cornaux, Marin, Vuaura, vnd Espagnier, allernächst am Newenburger See / vnd dem Zylstrom / etwas vom See vnd dem Fluß erhebt / so jhnen / gegen Mittag vnd Nidergang / an statt der Gräben vnd Währinen / dienen mag.

Gegen

Gegen Mitternacht / ist sie bedeckt mit einem Thalgländt / zwischen dem Berg Jurtha vnd gedachter Statt / darzu vnderst im Thal / ein kleiner See / von lebendigen Wasserquellen ist / gegen morgen / hat sie zur zierd vnd lustigem außsähen / ein schönen grossen Eychwaldt / neben dem daß man sie von diser Seiten her mit Wasser durch ein Arm deß Zylstroms biß zum kleinen See / vmbgeben kan / dardurch dann die Schiff gantz biß an die Statt zu bringen.

Diser Platz ist zwischen obgedachten dingen so wol beschlossen / daß sich daselbst schwerlich ein Kriegsheer lägeren köndte / neben dem daß es von keinem Orth vberhöcht / sondern rings herumb alles vber herrschen / oder vberschiessen mag: Wie man dann daselbst auch etliche gute sichere Anfurten bawen kan.

Der Orth ist sehr lustig / anmuthig vnd gar gesund / weil er inn rechter maß von dem See vnd Fluß ligt / daher der Lufft gut vnd temperiert / vnd deß außsehens halb / hat man vier sonderbare schöne See im Angesicht / nemlich gegen Nidergang den Newenburger See / gegen Mittag den Wurttensee / vnd den Zylstrom / gegen Auffgang den Bieler See / vnd gegen Mitternacht obgedachten kleinen See / vnd hiemit vber alles / hat es den Paß / die Stätt vnd Fleckhen / so vmb gedachte See ligen: Vnd zu weitterer außsicht / ligt vor sich das Italienisch Hochgebirg / vnd hat den Jurthenberg vff dem Ruckhen / so zwo Grentzen der Eydgnoßschafft machen / nemlich gegen mittag vñ gegen mitternacht.

Man kan dahin gantz köstlich vil lebendiger guter süesser Brunnquellen leyten / so von dem grossen Jurthenberg entspringen / wie dañ auch mit Windmühlinen daß Wasser auß dem kleinen See machen herauff zusteigen / ohne die schönen Gelegenheiten / alda Schöpffbrunnen von lebendigen vnd stillem Wasser zu graben. Vnd nechst beym Fleckhen S. Bläsi / hat es Wassermülinen / so da gnugsam für das Maalwerck gedachter Statt sind.

Die Elevation vnd Erhöhung / ist siben vnd viertzig Grad /

vñ die Situation ist zum besten vñ kostlichsten gelegen/als es weit vnd breit darumb geben mag. Von allen Orthen/so wol zu wasser/als zu Landt/Kauffmanswahren/Wein/Getreydt/vnd aller sorten Narung für deß Menschen leben/dahin zubringen/sonderlich vil Fisch auß süssen wassern/ so auß disen vier Seen/ vñ vilen andern wassern rings herumb/ stethig wol zubekommen/ vnder andern grosse Forellen vnd Höcht / zweyntzig vnd dreyssig Pfundt schwer/ein gattung Fisch/ Salus genandt/ von sechtzig Pfunden/ grosse anzahl Blewling/ Bersich/ Ael / Karpffen vnd vil andere der besten Gattungen so man finden mag.

Von dem Newenburger See/kan man ohne Außsteigen/ biß inn das grosse Teusche Meer Ocean fahren / wie dann auch inn das Mittländische Meer/ein Tagreiß außgenommen/so da ist zwischen disem vnd dem Genffer See. Man findt gmeinklich vmb dise See / Bäch vnd Sümpff / vil Endten / grosse vnd kleine Schnäpffen/ vnd andere Wasservögel/ so man mit den Rohren schiessen/ oder sonst mit andern Jagmittlen fahen kan.

Vff dem Jurtenberg/gibt es allerhand Wildtprät vñ Gfögel.

Vñ dise newe Statt in der länge/dem Jurthenberg nach/von der Statt Biel/ so zu vnderst an dero See ligt/ biß gen Yverdon/ so oben am Newburger See ligt / wachßet vil guter Wein / weiß vnd roth/vnd aller gattung Früchte/ von Oepflen/ Byren/ Nussen / Castaneen / Maudlen / Pflaumen / Kyrßen / Barildelen / Pfersich/Feygen/ Trauben/ vnd andere dergleichen.

Es hat auch rings vmb gedachte Statt / schöne Wysen/ Wäldlin/vnd Meyerhöff/ sich daselbst zuer spatzieren / vnd zuerlustigen/ auch in gedachten Wysen lebendige Wasserquellen vnn Bäch/darin vil Brunnkressig vnd Krebs/die man gar leichtlich/ durch einen grossen Canal/inn den kleinen See bringen kan/auch rings herum̃ gedachter Statt/ von Mitternacht vnd Auffgang/ hats mancherley gelegenheit/da man Weyer kan machẽ/die Fisch zu behalten. Welche auch zu dem Wäschen vnd Bleychen der Leyn-

Leynwath sehr dienstlich / auff der Wysen zu beeden seiten obgedachten Canals / kan man mit kleinen Schifflein vnd Weydlingen/ dem Fischen vnd Jagen nach spatzieren fahren.

Man findt auch daselbst gute Küehe Kräuter / vnd aller sorten gewächs vnd Wurtzen. Auch sonderlich zur Artzney/ in dem Jurtenberg/der allerseltzamsten vnd fürtreffenlichsten: Wie dañ auch Metall/fünemblich deß Golds / wie auß dem Sandt in dem Fluß Arreuse abzuneiffen vnd zuverspüren/da man klein Stücklein in grosser menge findet. Die Berg gedachter Graffschafften/bringen auch Queckhsilber/ Hartzerden/Eysen/Dorfft oder Steinkolen/ weisse Erden oder Lätt/ sehr dienstlich den Haffnern vnd Ziegleren / Häfen / Ziegel vnd Bachstein zu machen: vnd so gute Sandgruben / als man finden mag: Wie dann auch gesaltzene Wasser/Saur-vnd Schwäbel Brunnen. Es sind auch die Orth sehr reich vnd vberflüssig an Vichzucht / als Ochßen/ꝛc. Butter/ vnd was von Milch gemacht wirdt. Sie bringen auch gute harte vnd arbeitsamme Pferdt/ vnd sonderlich schöne Stuedten. Die Sümpff gebend Schiltkrotten vnd Muschelen.

Es ist auch an dem Orth oder Gegne diser newen Statt gar ring zu bawen/vnd mit wenig Kosten: Weil man die materialia alle im Landt findet / dann es gibt aller gattung Stein/hart vnd lind/weyß vnd graw / gelb vnd schwartz/ die man Marmolieren/ vnd nach wunsch hawen kan. Kyßling für das Besetz vnd Pflaster der Gassen/dufft/kalchstein/gyhs/ pflaster vñ anders dergleichen/so zum bawen nothwendig aller gattung sand / zu wasser vñ zu Landt. Es gibt auch aller gattung Holtz/ Eychen/ Fohren/ Ebin/ allerhandt weyß holtz/zu Räder vnd Wägen/auch Spieß vnd Helepartenstangen/Bixenschafft/Höltzingeschirr vñ Haußrath zu machen / vil Ehrlibäum für die Färber / grosse menge Stangen vnd Brennholtz.

Das Volck diser Landen hat noch etwas gebärden vnd sitten/ von den alten Wandolischen Helvetiern/streitbar vñ burgerlich/

 gebraucht

gebraucht sich der alten Sweytzer Sprach / so sich vffs Frantzösisch zeucht. Das Schloß vnd die Zylbruckh ligt da gestracks gegen über / so da ist der Paß / wa alle Güeter vnd Wahren herauff vnd herab/wie auch hinein vnd herauß dem Landt/vnd in die vmbligende Orth geführt werden. Auch hinauff kommen biß gen Genff / Saffoy / vnd Lyon / vnd hinunder biß gen Franckfurt / Straßburg vnd andere Stätt am Reinstrom; Der Orth diser Statt/ligt sechs Tagraisen von Maylandt vier von Lyon/Nansy vnd Schamberi / drey von Zürich vnd Dysion/ zwen tag von Basel vnd Genff/vnd anderhalb tag von Bisantz/Mümpelgart vnd Bruntraut / ein tag von Bern / Freyburg / Solothurn vnd Ponterlin/vnd befindt sich in der mitte zwischen Italien vnd Niderlandt. Durch diß new Mittel / mögen die Kauffmanshändel vnd Gewärb gedachter Provintzen/ vnd andere Benachbarbarten / sich vil mehr zusammen nächeren / vnd die Fuhr vnd fertigung kan auch vñ vil ringer geschehen/die Strassen werden vñ ein guts kürtzer/dañ von alters-her/ so wol für die Fuhr vnd Güeterwägen/als für die raysenden zu Fuß vnd zu Roß. In betrachtung der Zollen/Zehrung vnd Außspannen / so da geringer sind/ vnd minder Kosten/ vff diser newen Straß. Es wirt auch sicherer vnd besser zu raisen seyn/ dañ vor disem/ wegen der guten wolbestelten Ordnung/da es dann auch von tag zu tag in gemein/für die Kauffleut besser vnd kostlicher werden soll / weil es in gleicher gelegenheit für Teutschlandt vnd Franckreich ist. Vnd jr Fürstl. Durchl. wirdt durch alle jre Ambtleuth / vnd Hoffräth gedachter Graffschafften / handthaben / daß obgeschribene ding / recht vnd trewlich inn das Werck gerichtet werden.

Inn gedachter Statt wirdt aller Sorten Müntz vnd Speciẽn/von Gold vñ Silber gangbar sein / nach Ordnung gedachter jhrer F. Durchl. fast auff die weiß/ wie im Reich.

Vnd allerhandt Güeter vnd Kauffmanswahren so vnder die frembden verhandlet werden / sollen gemessen vnd gewogen werden/

den / nach dem gewicht vnd maß der Statt Antorff in Brabant.

Die Gezeugknuß aller vnd jeder obgeschribner Dingen / ist obgedachten Directoren diser Statt vergunstiget vnd befohlen worden/solche zu publicieren vnd bekandt zu machen/ durch alle Stätt / Landtschafften / vnd an alle Orth vnd Endt Europeæ/ was darzu erfordert vnd nothwendig seyn wirdt. Auch allen jnsonderheit / so sich derselben wolten brauchen vnnd behelffen. Vnd sich vnder jhrer F. Durchl. schutz vnd schirm begeben/ auch diser Statt Freyheiten/ Befreyungen / vnd anderer Vortheylen genüessen/so sie wegen der sicherheit vnd Freyheit deß Landts haben mögen. Vnd deren sich nach gebür zugebrauchen.

Vnd zu mehrer bekräfftigung vnd bestättigung / ist dises alles von vns zu Endt genandten Ambassador vnd Statthalter vnderschriben: Vnd durch den bestellten Hoffsraht Secretarien gedachter Graffschafften vnderzeichnet / auch mit dem Secret, dessen jr F. Durchl. sich gebraucht/zu bestättigung der Contracten inn der Vogtey Zylbruck/vnd der Statt Landron, besiglet / wie dann auch mit den Vnsern selbsten so geschehen vnd geben im Schloß Newenburg/den 4. Octob. im 1625. Jahr.

G. de Montignij.

I. Horij.

Auß geheiß vnd befelch gedachter meiner Herren Ambassador vnd Statthalters.

P. Thomasset Notarius.

Vnd wir Directores obgedachter Newen Statt / Thun zuwissen / daß obgedachte Beschreibung / vnd Entwerffung ermelter Situation vnd Gelegenheit/mit jhrem Original vbereinstimbt. Zu dessen Zeugknuß / haben wir gegenwertiges besiglet / mit dem Secret, so vil gedachte Statt braucht/ so geben vnnd beschehen/

zu den